

Erläuterungen - Personaldatenblatt

im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)

1. Das Personaldatenblatt wird grundsätzlich nur noch über das Portal Mitarbeiterservice Bayern bereitgestellt und nur noch in Ausnahmefällen als Papiausdruck übersandt.
2. Mit dem Personaldatenblatt erhalten Sie eine Auskunft über Daten, die zu Ihrem Personalfall im Personalverwaltungssystem VIVA gespeichert sind.
3. Es werden regelmäßig nur Daten aus dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis ausgegeben. Sofern Sie in einem Beschäftigungsverhältnis standen oder stehen, das unter einer anderen VIVA-Nummer geführt wurde bzw. wird, sind die Daten aus diesem Beschäftigungsverhältnis im aktuellen Personaldatenblatt nicht enthalten. **Sie können auch nicht nacherfasst werden!**
4. Daten werden nur in dem Umfang gespeichert, der zur Erfüllung der Personalverwaltungsaufgaben erforderlich ist. Daten zur Schul-/ Berufsausbildung bzw. zum Studium sind im Geschäftsbereich des StMUK deshalb nur in Ausnahmefällen gespeichert.
5. Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern / Dienstherrn als dem Freistaat Bayern **können nicht in VIVA erfasst werden!**

Das Personaldatenblatt bildet deshalb nicht immer Ihren vollständigen beruflichen Werdegang ab!

6. **Ihre Versorgungsbezüge werden nicht auf Grundlage der in VIVA gespeicherten Daten sondern ausschließlich anhand Ihrer Personalakte festgesetzt!**
7. Datenkorrekturen werden vorgenommen, sofern die erfassten Daten tatsächlich fehlerhaft sind und die Korrektur verfahrenstechnisch möglich ist.
8. Wenn Sie Fragen zu den Daten haben, versuchen Sie bitte zunächst, diese anhand der Ihnen vorliegenden Unterlagen sowie der Erläuterungen im Folgetext zu klären.

➤ Das Personalstammblatt

Kopfbereich	
Personal verwaltende Behörde	Die örtlich zuständige Bezirksregierung, Bay. Landesamt für Schule, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Adressfeld	Postanschrift des Hauptwohnsitzes
Beschäftigungsbehörde (Name und Ort) [Zeile unterhalb des Adressfeldes]	Name und Ort Ihrer Schule / Dienststelle, der Sie zum Zeitpunkt des Datenblattausdruckes zugeordnet sind; Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ❖ bei (teil-) abgeordneten Beschäftigten: grundsätzlich die Schule / Dienststelle, an die sie abgeordnet wurden (Einsatzschule) ❖ bei Beschäftigten, die zwei oder mehr Dienststellen haben, wird hier nur eine Dienststelle ausgegeben ❖ bei Verwaltungsangestellten, die an einer Grund- und Mittelschule (ehemals Volksschule) eingesetzt sind, erfolgt die Zuordnung der Mittelschule als Stammschule, die Grundschule als weitere Beschäftigungsstelle wird jedoch ausgegeben ❖ bei Studienreferendarinnen und Studienreferendaren an Förderschulen wird grundsätzlich die Seminarschule ausgegeben.
Datum des Ausdrucks	Stichtag, zu dem der Datenbestand ausgewertet und das Datenblatt erstellt wurde.
Personalnr.	Personalnummer (VIVA – Nummer), unter der Ihr Personalfall erfasst ist – beachten Sie hierzu ggf. die Nr. 4 der allgemeinen Hinweise.
Aktenzeichen / PKZ	Ihre Personenkennziffer (optional)
Telefon-Nr	Rufnummer (optional)
Familienstand	Derzeitiger Familienstand, gegebenenfalls auch das Datum der letzten Änderung.
GdB	Sofern Sie schwerbehindert (oder gleichgestellt) sind: Grad der Behinderung, zusätzlich wird der Gültigkeitszeitraum angegeben.
Kinder	Vorname(n) Ihres Kindes / Ihrer Kinder (bis zu 10) sowie deren Geburtsdatum; sofern für einzelne Kinder kein Kindergeld oder keine kinderbezogenen Leistungen gezahlt werden / wurden ist es möglich, dass deren Namen gelöscht bzw. nicht erfasst wurden. Vornamen der Kinder werden nicht angezeigt, wenn sie mehr als 15 Zeichen haben.

Aktuelle dienstliche Verhältnisse	
BesGr/EntgGruppe	Besoldungs- / Entgeltgruppe, aus der Sie zum Zeitpunkt des Datenblattausdruckes Ihre Bezüge erhalten. Für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf gilt: Besoldungsgruppe, aus der Sie – Ihrem Lehramt entsprechend – nach Bestehen der Zweiten Lehramtsprüfung und Einstellung in den Staatsdienst als Beamtinnen / Beamte Ihre Dienstbezüge erhalten würden.
Dienst-/Amts-/ Tätigkeitsbezeichnung	Dienstbezeichnung / Amtsbezeichnung bei Beamtinnen / Beamten; bei Beschäftigten wird der Wert „Beschäftigte“ bzw. „Beschäftigter“ ausgegeben.

ab	<p>Zeitpunkt, ab dem die Dienst- / Amts- / Tätigkeitsbezeichnung geführt werden darf. Im Bereich des StMUK wird ausschließlich der beamtenrechtliche Zeitpunkt ausgegeben.</p> <p>Das Datum der Ausfertigung der Ernennungsurkunde wird nicht erfasst!</p> <p>Bei Beschäftigten kann ggf. technisch bedingt ein anderer Wert ausgegeben werden.</p>
Einstieg in Qualifikationsebene	<p>Die „Qualifikationsebene“ entspricht etwa dem bis zur Dienstrechtsreform verwendeten Begriff der Laufbahngruppe (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Qualifikationsebene 4 (und vergleichbar): Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, beruflichen Schulen, Realschulen, Förderschulen, Grund- und Mittelschulen; Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung, aber mit Universitätsabschluss ❖ Qualifikationsebene 3 (und vergleichbar): Fach- und Förderlehrkräfte, Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung mit Eingruppierung in Entgeltgruppe E 9 bis E 12, Verwaltungsbeamte mit Eingangsamt A 9, Tarifbeschäftigte mit Eingruppierung in E 9 bis E 12 ❖ Qualifikationsebene 2 (und vergleichbar): Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung mit Eingruppierung in Entgeltgruppe E 6 bis E 8, Verwaltungsbeamte mit Eingangsammt A 6, Tarifbeschäftigte mit Eingruppierung in E 5 bis E 9 mit besonderer Stufenlaufzeit. ❖ Qualifikationsebene 1 (und vergleichbar): Tarifbeschäftigte mit Eingruppierung in E 2 bis E 4
Fachlaufbahn	nicht befüllt
Laufbahnmerkmal	nicht befüllt
Fachl. Schwerpunkt	nicht befüllt
Status ab	<p>Ihr derzeitiger Status</p> <p>Beamte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beamtin / Beamter auf Lebenszeit - Beamtin / Beamter auf Probe - Beamtin / Beamter auf Widerruf (Lehramtsanwärter und Studienreferendare) <p>Tarifbeschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbefristet Beschäftigte(r) - befristet Beschäftigte(r) (auch Lehrkräfte mit sog. „Supervertrag“) <p>und das Datum, ab dem Sie Ihren derzeitigen Status innehaben.</p>
Vertragsart ab bis	<p>Beschreibung der Art des derzeitigen Arbeitsvertrages (nicht der früheren Verträge!) sowie Beginn und Ende des Vertrages; das Feld ist nur bei Tarifbeschäftigten befüllt.</p>

Dienststelle / Stammbehörde	<p>Stammdienststelle / Stammschule</p> <p>Die Beginndaten „01.11.2011“, „01.12.2011“, „01.02.2012“ und „01.05.2012“ sind die Zeitpunkte, zu denen die Kultusverwaltung in VIVA produktiv gesetzt wurde (abhängig vom Regierungsbezirk und dem Status der Beschäftigten). Sofern Sie nach diesen Zeitpunkten Ihrer Stammdienststelle / Stammschule zugewiesen wurden, wird der tatsächliche Zeitpunkt ausgegeben.</p> <p>Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist ausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ die Seminarschule bei Studienreferendarinnen/ Studienreferendaren für die Lehrämter Gymnasium, Realschule und Sonderpädagogik, ❖ die Seminar- oder Einsatzschule (abhängig vom aktuellen Ausbildungsabschnitt bei Studienreferendarinnen / Studienreferendaren an beruflichen Schulen, ❖ die Einsatzschule bei Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen
	<p>sowie bei Fach- und Förderlehreranwärterinnen /-anwärttern.</p> <p>Bei befristeten Verträgen wird der Wert „keine Zuordnung“ ausgegeben.</p>
Beschäftigungsbehörde	siehe oben; die Ausführungen zu den Beginndaten im Datenfeld „Dienststelle / Stammbehörde“ gelten analog.
Arbeitsgebiet Umfang ab	<p>Diese Angaben sind ausschließlich technisch bedingt; die Prozentangaben und das Beginndatum stehen in keinem Zusammenhang mit Ihrem tatsächlichen Beschäftigungsumfang und Ihrer Bezahlung. Von Rückmeldungen bitten wir deshalb abzusehen.</p> <p>Der Zuordnungsumfang beträgt - auch bei Teilzeitbeschäftigung – stets 100 %.</p> <p>Ausnahme: Die Zuordnung zur Stammdienststelle beträgt bei (Teil-)Abordnungen 0,00 %.</p>
Funktion Umfang ab	<p>Auch diese Angaben sind ausschließlich technisch bedingt und beschreiben nicht Ihre ggf. wahrgenommene Funktion(en). Von Rückmeldungen bitten wir deshalb abzusehen. Die Funktion/en ist / sind – sofern zutreffend - im Werdegangsblatt unter dem Punkt „Funktionen Lehrer“ abgebildet. Die Abbildung erfolgt erst ab der Produktivsetzung von VIVA (vgl. oben unter Dienststelle/Stammbehörde).</p>
Betriebliche Funktion ab bis	nicht befüllt
Wohnraumarbeit	nicht befüllt
Staatsbedienstetenwohnung, -darlehen	Feld ist nur belegt, wenn eine Staatsbedienstetenwohnung bzw. ein Staatsbedienstetendarlehen bewilligt wurde.

Dienstliche Beurteilung

Es werden höchstens drei Beurteilungen – das sind i. d. R. die drei zuletzt eröffneten Beurteilungen - angezeigt.	
Art / Bezeichnung	Art und Jahr der dienstlichen Beurteilung
Amtsbezeichnung	nicht befüllt
Bewertung Gesamturteil	Gesamtergebnis der jeweiligen Beurteilung in gekürzter Schreibweise.

Beförderungseignung	Es werden keine Daten gespeichert
Quali.-Aufstiegseignung	Es werden keine Daten gespeichert
Versetzungsbereitschaft	Es werden keine Daten gespeichert

Faktoren, die den dienstlichen Einsatz betreffen	
Abwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Es werden (höchstens) die vier aktuellsten Abwesenheiten (Beurlaubungen, Elternzeit, ggf. Mutterschutzfristen) ausgegeben; ❖ Die vollständige Liste der Abwesenheiten ist im Werdegangsblatt unter dem Punkt „Abwesenheiten“ ausgegeben.
Arbeitszeit / Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Es werden (höchstens) die vier aktuellsten Teilzeitbewilligungen ausgegeben. ❖ Bei Vollbeschäftigung wird der Wert „Vollzeit“ ausgegeben. ❖ Es werden nur Daten / Werte nach dem 01.10.1974 ausgegeben. ❖ Die vollständige Liste der Arbeitszeiten ist im Werdegangsblatt unter dem Punkt „Arbeitszeit / Teilzeitbeschäftigung“ ausgedruckt.
Rechtsgrund	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Grundlage für die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung. ❖ Bei Arbeitsverträgen wird der Wert „AN gem. Arb.Vertrag“ ausgegeben.
WoStd	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wochenstunden sind bei Lehrkräften nicht als Unterrichtspflichtzeit, sondern entsprechend der Arbeitszeit des allgemeinen Verwaltungsdienstes dargestellt; (Umrechnung der zu leistenden Wochenstunden auf die 42- bzw. 41- bzw. 40 – Stunden-Woche; ❖ Für die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird aus technischen Gründen der Wert „0,01“ ausgegeben.
Prozent	der Beschäftigungsumfang als Prozent – Angabe.
MoStd	Feld ist nicht belegt
Regelarbz.	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Unterrichtendes Personal: Es wird entweder die Unterrichtspflichtzeit in Wochenstunden angegeben, oder die der Unterrichtspflichtzeit entsprechende Sollarbeitszeit einer voll beschäftigten Beamtin / eines voll beschäftigten Beamten ausgegeben; beide Darstellungsformen sind nebeneinander möglich. ❖ Nicht unterrichtendes Personal: Es wird die Regelarbeitszeit 40,10 Wochenstunden ausgegeben, im Förderschulbereich 38,50 Wochenstunden
ab / bis	Beginn und Ende des Bewilligungszeitraumes oder des Arbeitsvertrages.
Änderungsgrund	Feld ist nicht belegt
Hinweise / Erläut. ...	Link zu den Erläuterungen des LfF zum Datenblatt

➤ Das Werdegangsblatt

Daten zum dienstlichen Verhältnis	
Eintritt am	Einstellungsdatum: Das Datenfeld ist nur befüllt, wenn die Einstellung nach der Produktivsetzung von VIVA als Personalverwaltungsprogramm erfolgt ist (01.11.2011 bzw. 01.12.2011 bzw. 01.02.2012 bzw. 01.05.2012). Von Rückmeldungen bitten wir deshalb abzusehen.
Belehrung am	das Feld ist in der Regel nicht belegt.
Einstellungsjahr	sofern erfasst: Technischer Schlüssel für den Beginn des Vorbereitungsdienstes. Von Rückmeldungen bitten wir deshalb abzusehen.
Ausbildungsjahr	Feld ist nicht belegt.
Eingliederungsschein	Feld ist nur belegt, wenn ein Eingliederungsschein in Anspruch genommen wurde.
Laufbahnrechtliche Ausnahmen	Feld ist im Lehrerbereich in der Regel nicht belegt.

Schulabschluss	
Datengruppe wird im Geschäftsbereich des StMUK in der Regel nicht belegt	
Falls belegt	Bezeichnung des Schulabschlusses.

Ergänzende Daten zur Person	
Geburtsland	Geburtsland – sofern erfasst.
Reg.-Bez.Geb.Ort	Regierungsbezirk, in dem der Geburtsort liegt – sofern erfasst.
Ordens-/Künstlername	Ein vom Vor- / Familiennamen abweichender Ordens- oder Künstlername - sofern erfasst.
Weitere Vornamen	Neben dem Rufnamen gespeicherte, weitere Vornamen.
Namenszusatz nachgestellt	nachgestellter Namenszusatz – sofern erfasst.

Daten zu Familienangehörigen	
Verwandtschaftsverhältnis	Es werden die Daten der Kinder ausgegeben
Name	Vor- und Familienname des Kindes / der Kinder
Geburtsdatum	Geburtsdatum des Kindes / Geburtsdaten der Kinder
Nationalität	Staatsangehörigkeit des Kindes; besitzt das die deutsche Kind Staatsangehörigkeit, ist diese regelmäßig nicht erfasst

Ausbildung / Lehrbefähigung	
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ausgabe des Lehramtes / der Lehrämter, für das / für die die Lehrbefähigung(en) erworben wurde(n); ❖ liegt keine Lehrbefähigung vor, ist der Wert „sonstiges“ ausgegeben. ❖ Ausgabe des Ausbildungsabschlusses
Fach Note Vertieft	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Bei Lehrkräften mit der Befähigung für ein Lehramt werden die Fächer und der Vertiefungsschlüssel ausgegeben ❖ Bei Fachlehrerinnen / Fachlehrern wird die Fächerverbindung ausgegeben ❖ Bei Angabe des Ausbildungsabschlusses wird die Fachrichtung ausgegeben <p>Sofern die Prüfung(en) außerhalb Bayerns abgelegt bzw. anderweitig anerkannt wurden, wird die Wertung der Prüfung mit dem Schlüssel „N“ ausgegeben.</p>
Erw.Fach	Erweiterungsfach
Note	Prüfungsnote im Erweiterungsfach
Datum	Datum der Erweiterungsprüfung

Prüfung
Die Datengruppe wird nur bei Verwaltungspersonal ausgegeben, sofern entsprechende Daten erfasst sind
i. d. R. Daten zur Qualifikationsprüfung

Prüfungen
Die Datengruppe wird bei Lehrkräften immer angezeigt; wenn keine Daten erfasst wurden, bleibt der Inhalt der Datenfelder leer
Sofern die Prüfung(en) außerhalb Bayerns abgelegt bzw. anderweitig anerkannt wurden, wird die Wertung der Prüfung ausgegeben

Status
Auflistung der Statusentwicklung, z.B. Beamter auf Widerruf, Beamter auf Probe, befristet Beschäftigter usw.
⇒ Es werden nur die Statusdaten <u>zur jeweiligen Personalnummer</u> ausgegeben.
War beispielsweise eine Lehrkraft vor der Einstellung in den Schuldienst als wissenschaftliche Hilfskraft oder befristet als Unterrichtsaushilfe beschäftigt, wird dieser Status nicht angezeigt, wenn das Beschäftigungsverhältnis <u>unter einer anderen Personalnummer</u> geführt wurde.
Zudem ist es möglich, dass insbesondere bei befristeten Beschäftigten die Statusdaten erst ab dem Schuljahr 2011/12 oder 2012/13 gepflegt wurden. Dies bedeutet, dass Daten vor dem Schuljahr 2011/12 oder 2012/13 hier nicht erscheinen.

Vertragsbestandteile

<p>Auflistung der einzelnen Arbeitsverhältnisse im Status als Tarifbeschäftigte(r), Daten vor dem 01.11.2011, 01.12.2011, 01.02.2012 bzw. 01.05.2012 können fehlerhaft sein und haben aber keine Auswirkungen auf Ihren Status. Zeiten im Beamtenverhältnis (auch Vorbereitungsdienst) werden nicht ausgegeben</p>	
Vertrag Lehrer	Art des Vertrages, z.B. unbefristeter Vertrag, Supervvertrag
Befristungsgrund	Datenfeld ist nur bei befristeten Tarifbeschäftigten befüllt.
Tarifmerkmal Lehrer	<p>Erfüller: wenn die fachlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Lehrkraft erfüllt sind (i.d.R. volle Lehrbefähigung); das bedeutet nicht, dass ein Anspruch auf Verbeamtung besteht bzw. eine solche vorgesehen ist. oder</p> <p>Nichterfüller: wenn die fachlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Lehrkraft nicht erfüllt sind. Das Datenfeld muss nicht zwingend befüllt sein.</p>
Befristet bis	Datenfeld ist nur bei befristeten Tarifbeschäftigten befüllt.
<p>Hinweis: Es ist möglich, dass mehrere nahtlos aufeinanderfolgende Verträge zu einem Vertrag zusammengefasst dargestellt sind.</p>	

Besoldungs-/Entgeltgruppe

<p>Beamtinnen / Beamte</p> <p>Auflistung der Zuordnung zur jeweiligen Besoldungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts (01. Januar 2011) ggf. mit dem Zusatz der Laufbahngruppe (G.D., H.D.) - ab der Gültigkeit des Neuen Dienstrechts (wegen Wegfalls der Laufbahngruppen) ausschließlich die Besoldungsgruppe <p>Ggfs. ist bei der Besoldungsgruppe eine Amtszulage nicht ausgegeben. Diese kann aus den Bezügemitteilungen ersehen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statusamt: Bei Beamtinnen / Beamten, die eine andere als ihrem Statusamt entsprechende Besoldung erhalten, weicht der Eintrag im Feld Statusamt von der Besoldungsgruppe, aus der die Besoldung gezahlt wird, ab. - Art. 21 BayBesG: Falls eine Ausgleichszulage („Besitzstandswahrung“) gezahlt wird, ist der Bezügebestandteil angegeben, für den die Ausgleichszulage gezahlt wird (z.B. Grundgehalt) <p>Tarifbeschäftigte</p> <p>In dieser Datengruppe sind die Daten ab der Produktivsetzung von VIVA als Bezügeabrechnungssystem (Jahr 2004 bzw. 2005) erfasst</p> <p>Bei (ehemals)Tarifbeschäftigten: Auflistung der Zuordnung zur jeweiligen - Vergütungsgruppe (römische Ziffern) bzw.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entgeltgruppe ab der Gültigkeit des TV-L (1. November 2006), dargestellt mit arabischen Ziffern nach dem Buchstaben „E“ - mit dem Laufzeitbeginn der jeweiligen Stufe - FallGr.kat.: Fallgruppenkatalog: tarifliches Unterscheidungsmerkmal; Feld ist nicht zwingend befüllt - FallGr.: Fallgruppe: tarifliches Unterscheidungsmerkmal; Feld ist nicht zwingend befüllt - Vergl.Gr. Vergleichstarifgruppe: Tarifgruppe aus der Vergütungsordnung zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) Alle Statusgruppen

- Dienst-/Amts-/Tätigkeitsbezeichnung: Auflistung der bisherigen Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnungen; Hinweis: der Zusatz z.A. („zur Anstellung“) ist mit der Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes zum 1. April 2009 entfallen
- Rangdienstalter: Feld ist nicht zwingend befüllt
- Einweisung: Datum der (haushaltsrechtlichen) Planstelleneinweisung; Feld ist nicht zwingend befüllt
- Beamtenrechtlicher Zeitpunkt: Zeitpunkt, ab dem die Amts-, Dienst-, Tätigkeitsbezeichnung geführt werden durfte; Feld ist nicht zwingend befüllt
- Aushändigung: Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde; Feld ist nicht zwingend befüllt
- Gültig ab: Zeitpunkt der Übertragung der Amts-, Dienst-, Tätigkeitsbezeichnung
- **Das Ausfertigungsdatum der Ernennungsurkunde wird nicht ausgegeben!**

Bezügebestandteile (hist.) Arbeitnehmer

Auflistung der bisherigen Bezügebestandteile

Laufbahndaten

Einstieg in Qualifikationsebene	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung steigen i.d.R. in Qualifikationsebene 4 ein - Fach- und Förderlehrkräfte steigen i.d.R. in Qualifikationsebene 3 ein - Lehrkräfte, die keine volle Lehrbefähigung besitzen steigen in der Qualifikationsebene 2, 3, oder 4 ein (abhängig von der Eingruppierung und der Qualifikation). - Sonstige Beschäftigte steigen in der Qualifikationsebene 1 bis 4 ein (abhängig von der Eingruppierung und der Qualifikation).
Laufbahnmerkmal	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt
Fachlaufbahn	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt
Fachlicher Schwerpunkt	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt

Laufbahndaten nach dem bis zum 31.12.2010 gültigen Recht

Laufbahngruppe	bis zum 31.12.2010 waren folgende Laufbahngruppen gültig: <ul style="list-style-type: none"> - Einfacher Dienst (keine Personen im Lehrerbereich) - Mittlerer Dienst (Besoldungsgruppe A5 bis A9+Amtszulage und vergleichbare Vergütungs-/Entgeltgruppen)
	<ul style="list-style-type: none"> - gehobener Dienst (Besoldungsgruppe A9 bis A13 und vergleichbare Vergütungs-/Entgeltgruppen) - höherer Dienst (Besoldungsgruppe A13 bis A16 und vergleichbare Vergütungs-/Entgeltgruppen); hierzu wurden auch Realschullehrkräfte in Besoldungsgruppe A13 und vergleichbaren Vergütungs-/Entgeltgruppen gerechnet.
Fachrichtung	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt
Laufbahnmerkmal	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt
Techn. Dienst	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt
Zul. zum Aufstieg	Datenfeld ist regelmäßig nicht befüllt

Probezeit

Diese Datengruppe wird nur bei Beamtinnen / Beamten angezeigt, die sich noch in der Probezeit befinden.

Beginn	Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe.
Ende	Das Endedatum ist ein Planungsdatum . Hier werden bereits mögliche Abkürzungen und Anrechnungen berücksichtigt, die von den dienstlichen Leistungen in der Probezeit abhängig sind und erst noch überprüft werden müssen. Das tatsächliche Ende der Probezeit kann davon abweichen.

Allgemeiner Dienstzeitbeginn

Datengruppe wird nur bei Beamtinnen / Beamten angezeigt. Die Felder sind aber nicht zwingend befüllt.

Beginn	Der allgemeine Dienstzeitbeginn ist regelmäßig der Zeitpunkt der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Art. 15 LlbG).
Änderungsgrund	Wurde der allgemeine Dienstzeitbeginn auf einen früheren Zeitpunkt vorverlegt, wird der Grund für die Vorverlegung ausgegeben. Der Grund „Migration Lehrer“ wird immer dann ausgegeben, wenn die Festsetzung des Allgemeinen Dienstzeitbeginns bereits vor der Produktivsetzung von VIVA erfolgte.

Funktionen Lehrer

Funktion	Bezeichnung der Funktion.
Fach 1 und Fach 2	Ggfs. Fach / Fächer, in dem / denen die Funktion(en) ausgeübt wird / werden.
Wertigkeit	Es werden keine Daten gespeichert.
Schulnummer	Schulnummer der Schule, an der die Funktion ausgeübt wird. Diese Schule muss nicht identisch sein mit der Stammschule!
Schultyp	Abkürzung für den Schultyp.
ab / bis	Zeitraum, in dem die Funktion ausgeübt wurde / wird. Bei unbefristeten Funktionen ist das Feld leer.

Arbeitszeit / Teilzeitbeschäftigung

Die Daten zur Arbeitszeit / zu den Teilzeitbeschäftigungen wurden von unterschiedlichen Stellen (Bezugstellen, Personal verwaltenden Stellen) erfasst und können in ihrer Darstellung voneinander abweichen.

Arbeitszeit	Vollzeit oder Ausgabe der Teilzeitart oder der Beurlaubungsart.
Rechtsgrund	Rechtsgrundlage bei Teilzeitbeschäftigungen.
WoStd	Der geleistete Beschäftigungsumfang wird umgerechnet auf die im Verwaltungsbereich geltende Arbeitszeit dargestellt. Beispiel: Teilzeitbeschäftigung mit 6 WoStd. bei einer Unterrichtspflichtzeit von 24 Wochenstunden ergibt einen Beschäftigungsumfang von 25%. Wäre die Lehrkraft in diesem Zeitraum als Beamtin / Beamter im Verwaltungsdienst tätig gewesen, hätte ihre Arbeitszeit 40 Wochenstunden

	betragen. 40 Wochenstunden X 0,25 ergibt 10 Wochenstunden. Unter der Rubrik WoStd. würde in diesem Fall der Wert „10“ ausgegeben werden.
Prozent	Beschäftigungsumfang in Prozent.
MoStd	wird nicht befüllt.
Regelarbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Unterrichtendes Personal: Die Regelarbeitszeit kann sowohl als die jeweils geltende Unterrichtspflichtzeit oder die im Verwaltungsbereich für Beamtinnen / Beamte geltende Arbeitszeit abgebildet sein. Eine gemischte Darstellungsweise ist möglich. ❖ Nicht unterrichtendes Personal: Es wird die Regelarbeitszeit 40,10 Wochenstunden ausgegeben, im Förderschulbereich 38,50 Wochenstunden.
ab / bis	Bewilligungszeitraum der Teilzeitbeschäftigung oder des Arbeitsvertrages

Abwesenheiten

Abwesenheit	Abwesenheitsart; Ausgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Bezeichnung; Beispiel: aktuell: Elternzeit, früher Erziehungurlaub
ab / bis	Bewilligungszeitraum

Werdegang (historisch)

In Einzelfällen ist es möglich, dass in dieser Datengruppe Werdegangsdaten, die bereits in anderen Datenfeldern gespeichert sind, ausgegeben werden. Diese Daten wurden aus Altsystemen übernommen und müssen nicht zwingend vollständig und/oder korrekt sein. Sie haben keinerlei Auswirkungen (auf Bezüge, Beförderungswartezeiten etc.).

Frühere Teilzeiten / Abwesenheiten

Aus technischen Gründen mussten Daten über Teilzeitbeschäftigungen bzw. Beurlaubungen innerhalb der Datenbank aufgeteilt werden. Das kann dazu führen, dass einzelne Teilzeitabschnitte bzw. Abwesenheiten sowohl in den Datengruppen „Arbeitszeit / Teilzeitbeschäftigung“ und „Abwesenheiten“ als auch in dieser Datengruppe abgebildet sind. Es gelten die Erläuterungen zu den Datenfeldern aus den Datengruppen „Arbeitszeit / Teilzeitbeschäftigung“ und „Abwesenheiten“ (s. oben).

Stammschule

Stammschule	Kurzbezeichnung der Stammschule.
Grund	Zuordnungsgrund (i.d.R. Stammdienststelle).
Überw. Einsatz	Feld ist nicht zwingend befüllt.
Kostenerstattung	interne Abrechnungsdaten, für die Bezügezahlung an die Bezügeempfängerin / den Bezügeempfänger ohne Bedeutung.
Anrechnungen	wird in der Regel nicht befüllt.
Ermäßigungen	Es werden nur Ermäßigungen aus gesundheitlichen Gründen erfasst.
ab / bis	Zuordnungszeitraum.

Weitere Beschäftigungsstelle	
Beschäftigungsstelle	Bezeichnung der Dienststelle, welcher die/der Beschäftigte neben der Stammschule zugeordnet ist.
Grund	Zuordnungsgrund (z.B. Abordnung).
Einsatz ges. ArbZ.	Einsatz mit gesamter Arbeitszeit an der weiteren Dienststelle (ja / nein).
Stunden gesamt	wird in der Regel nicht befüllt. Bei Verwaltungsangestellten, die an einer Grund- und Mittelschule (ehemals Vollschule) eingesetzt sind, erfolgt die Zuordnung der Mittelschule als Stammschule und die Grundschule als weitere Beschäftigungsstelle. Da die Verteilung der Arbeitszeit auf beide Schulen nicht dem
	Personalsachbearbeiter obliegt, wird in diesen Fällen pauschal die Arbeitszeit mit einem Minimum von einer Stunde eingetragen. Korrekturen sind hier nicht vorzunehmen.
ab / bis	Zuordnungszeitraum.

Stammschule (historisch)	
Stammschule	Kurzbezeichnungen der bisherigen Stammschulen.
Grund	wird in der Regel nicht befüllt.
Erläuterung	wird in der Regel nicht befüllt.
Kostenerstattung	interne Abrechnungsdaten, für die Bezügezahlung an Bezügeemp- die fängerin / den Bezügeempfänger ohne Bedeutung.
Anrechnungen	wird in der Regel nicht befüllt.
Ermäßigungen	Es werden nur Ermäßigungen aus gesundheitlichen Gründen erfasst.
ab / bis	Zuordnungszeitraum.

Weitere Beschäftigungsstelle (historisch)	
Schulnummer	Schulnummer oder Bezeichnung der weiteren Beschäftigungsstelle.
Grund	wird in der Regel nicht befüllt.
Erläuterung	technische Schlüssel für die Zuordnung (sind aus technischen Gründen erforderlich). Die Schlüsselwerte finden Sie in der unten stehenden Tabelle.
Überw. Einsatz	wird in der Regel nicht befüllt.
Einsatz ges. ArbZ.	Einsatz mit gesamter Arbeitszeit an der weiteren Dienststelle (ja / nein).

Stunden gesamt	wird in der Regel nicht befüllt. Bei Verwaltungsangestellten, die an einer Grund- und Mittelschule (ehemals Volksschule) eingesetzt sind, erfolgt die Zuordnung der Mittelschule als Stammschule und die Grundschule als weitere Beschäftigungsstelle. Da die Verteilung der Arbeitszeit auf beide Schulen nicht dem Personalsachbearbeiter obliegt, wird in diesen Fällen pauschal die Arbeitszeit mit einem Minimum von einer Stunde eingetragen. Korrekturen sind hier nicht vorzunehmen.
ab / bis	Zuordnungszeitraum.

➤ **Das Beurteilungsblatt**⇒ **Kopfbereich – siehe Stammblatt**

Beurteilungsdaten	
Auflistung der erfassten dienstlichen Beurteilungen	
Art / Bezeichnung	Art und Jahr der dienstlichen Beurteilung
Amtsbez./Funktion	Feld ist im Lehrerbereich nicht belegt.
Bewertung Gesamturteil	Gesamtpredikat der jeweiligen Beurteilung, ggf. gekürzte Schreibweise.
Führungseignung/ Bewertung	Im Lehrerbereich werden keine Daten gespeichert; hat keinen Einfluss auf Beförderungen und Auswahlentscheidungen.
Beförderungseignung	Im Lehrerbereich werden keine Daten gespeichert; hat keinen Einfluss auf Beförderungen und Auswahlentscheidungen.
Quali./Aufstiegseignung	Im Lehrerbereich werden keine Daten gespeichert; hat keinen Einfluss auf Beförderungen und Auswahlentscheidungen.
Versetzungsbereitschaft	Im Lehrerbereich werden keine Daten gespeichert; hat keinen Einfluss auf Beförderungen und Auswahlentscheidungen.

Zusatzdaten zur periodischen Beurteilung	
Auflistung der erfassten Beurteilungsmerkmale der periodischen Beurteilung 2014.	
Beurteilungskriterium	Im Lehrerbereich werden erfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung - Unterrichtserfolg - Erzieherisches Wirken - Zusammenarbeit - Entscheidungsvermögen - Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
Bewertung	Prädikat des jeweiligen Beurteilungskriteriums, ggf. gekürzte Schreibweise.

Leistungsfeststellung	
Leistungsfeststellungen werden erst seit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts (01.01.2011) im Rahmen von Beurteilungen getroffen. Für alle zu diesem Stichtag vorhandenen Beamtinnen / Beamten wurden im Rahmen der Überleitungsvorschriften die Mindestanforderungen bis zur ersten Leistungsfeststellung nach dem 31.12.2010 als erfüllt gewertet.	
Mindestanforderung	erfüllt, vorläufig nicht oder nicht erfüllt.
Bezug	Bezug zur Beurteilung oder Hinweis auf Überleitung.
Bezugsjahr	i.d.R. das Beurteilungsjahr; nicht immer belegt.
eröffnet am	Eröffnungsdatum der Beurteilung.
gültig ab	Gültigkeitsbeginn der Leistungsfeststellung.
dauerhaft herausragende Leistungen	Sofern solche festgestellt wurden „ja“, andernfalls keine Angabe

I